

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
ERKLÄRUNG BETREFFEND DIE AUFLÖSUNG WEGEN DER UNMÖGLICHKEIT DER AUSZAHLUNG DES
ANTEILS AN DEN AUSTRETENDEN GESELLSCHAFTER (ART. 2484 ZIFF. 5 ZGB)
Ersatzerklärung des Notorietätsaktes (Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/Die unterfertigten

_____, geboren am _____ in _____

und wohnhaft in _____ (Ort), Adresse _____, Steuernummer _____,

_____, geboren am _____ in _____

und wohnhaft in _____ (Ort), Adresse _____, Steuernummer _____,

_____, geboren am _____ in _____

und wohnhaft in _____ (Ort), Adresse _____, Steuernummer _____,

in der Eigenschaft als Alleinverwalter/Verwalter der Gesellschaft

mit Sitz in _____ (Ort) Adresse _____, Prov. _____

Steuernummer _____, VWV(REA)-Nr. _____

unter Inanspruchnahme des Rechts gemäß Art. 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen sowie Urkundenfälschung oder Verwendung gefälschter Urkunden gemäß Art. 76 derselben Rechtsnorm,

FESTGESTELLT, DASS

- der Gesellschafter _____ am _____ seine Absicht mitgeteilt hat, aus der Gesellschaft auszutreten;
- die verbleibenden Gesellschafter erklärt haben, dass sie den Anteil des ausgetretenen Gesellschafters nicht kaufen wollen;
- die verbleibenden Gesellschafter keinen dritten Vertragspartner gefunden haben, der am Kauf des Anteils des ausgetretenen Gesellschafters interessiert ist;
- Bilanzmäßig keine Rückstellungen verfügbar sind, die ausreichen, um den Anteil auszuzahlen;
- Die am einberufene Gesellschafterversammlung nicht die zur Auszahlung des Anteils notwendige Reduzierung des Gesellschaftskapitals beschlossen hat;

ERKLÄRT / ERKLÄREN

dass diese Gesellschaft betreffend der Auflösungsgrund gemäß Art. 2484 Ziff. 5 ZGB eingetreten ist.

Datum _____

Von den Erklärenden digital unterschriebene Erklärung

Wenn diese Erklärung nicht mit digitaler Unterschrift, sondern eigenhändig unterzeichnet wird, müssen eine Fotokopie des Ausweises der Unterzeichnenden sowie folgende Übereinstimmungserklärung beigefügt werden: "Der/Die unterfertigte _____, geboren in _____ am _____, erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Erklärungen, die im Sinne von Art. 47 desselben Dekrets abgegeben wurden, dass das vorliegende Dokument durch optisches Scannen des analogen Originals erstellt wurde, und dass er/sie erfolgreich dieses Dokument mit dem Originaldokument verglichen hat gemäß Art. 4 des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. November 2014."

Bereich für etwaige eigenhändige Unterschriften

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Erklärung betreffend die Auflösung wegen der Unmöglichkeit der Auszahlung des Anteils an den austretender Gesellschafter (Art. 2484, Ziff. 5 ZGB)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteria@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.

Wenn diese Erklärung nicht mit digitaler Unterschrift, sondern eigenhändig unterzeichnet wird, müssen eine Fotokopie des Ausweises der Unterzeichnenden sowie folgende Übereinstimmungserklärung beigefügt werden: "Der/Die unterfertigte, geboren in am, erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Haftung gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Erklärungen, die im Sinne von Art. 47 desselben Dekrets abgegeben wurden, dass das vorliegende Dokument durch optisches Scannen des analogen Originals erstellt wurde, und dass er/sie erfolgreich dieses Dokument mit dem Originaldokument verglichen hat gemäß Art. 4 des Dekrets des Ministerratspräsidenten vom 13. November 2014."